

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 16.10.2023

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/301/2023

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	09.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

"Rappelkiste" - Nachmittagsgruppen für Kinder von 6 bis 11 Jahren und für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren sowie niederschwellige Elternarbeit im Bereich der "Rappelkiste" der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.;
Haushaltsstellen 0.4552.7600 (Nachmittagsgruppen) und 0.4531.7600 (Elternarbeit)

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. vom 25.09.2023

Anlage 2, Konzeption der Rappelkiste

I. Vortrag:

Über die Arbeit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) in der „Rappelkiste“ in Kitzingen wurde zuletzt

- für die Nachmittagsgruppe für Kinder von 6 bis 11 Jahren in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 10.03.2022 und des Kreisausschusses am 23.03.2022 berichtet und die Erhöhung der Fördersumme beschlossen bzw.
- für die Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren und die niederschwellige Elternarbeit in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 03.03.2021 und des Kreisausschusses am 24.03.2021 berichtet und die Erhöhung der Fördersumme beschlossen.

Bereits seit Juni 2000 werden in der „Rappelkiste“ der AGS Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Das Angebot wurde 2012 um die niederschwellige Elternarbeit und 2016 um eine Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren erweitert.

Die AGS beantragte nun am 25.09.2023 die Erhöhung der Förderung für die beiden Nachmittagsgruppen sowie für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ vor dem Hintergrund der seit der letzten Förderanpassung vorhandenen bzw. bevorstehenden deutlichen Personalkostensteigerung von rund 15 % (damalige Grundlage Werte aus 2021 im Vergleich zu 2024) (vgl. Anlage 1).

1. Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ für Kinder von 6 bis 11 Jahren

Bereits seit Juni 2000 werden in der „Rappelkiste“ der AGS Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Die Nachmittagsgruppe bietet als niederschwelliges Angebot Grundschulkindern einen Ort, an dem sie innerhalb einer Gruppe das soziale Miteinander lernen. Erlernen und Einhalten von Regeln und Strukturen werden im Rahmen sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung vermittelt. Das Erleben von eigenen Fähigkeiten im wohlwollenden, wertschätzenden und motivierenden Umgang ermöglicht einen leichteren Zugang zu den Kindern. Die Erkundung der bestehenden Angebote im erreichbaren Lebensumfeld eröffnet den Kindern ein breiteres Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten, das sie innerhalb ihrer Familie nicht unbedingt kennenlernen würden. Das Feiern von Geburtstagen der Kinder in der Gruppe und das Gestalten von Festen wie Weihnachten und Ostern unter Einbeziehung der Familien schaffen eine gute Atmosphäre. Diese ermöglicht auch den Zugang zu den Eltern, wenn Krisen entstehen und heikle Themen angesprochen werden müssen, bzw. die Eltern selbst Unterstützung benötigen. Der unkomplizierte Weg, die Kinder ohne Antragstellung anmelden zu können und sie gut betreut zu wissen, erleichtert den Zugang.

Die Fallzahlenentwicklung der betreuten Kinder seit 2015 stellt sich wie folgt dar (Hinweis: die Fallzahlen für die Jahre 2020 bis 2022 sind aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur eingeschränkt aussagekräftig):

<u>Jahr</u>	<u>Kinder</u>
2015	17
2016	15
2017	12
2018	12

2019	15
2020	11
2021	10
2022	10
2023	13

Seit Januar 2011 fördert der Landkreis Kitzingen diese Nachmittagsgruppe.

Die AGS beantragte zuletzt im Frühjahr 2022 die Erhöhung der Fördersumme für die Nachmittagsgruppe von zuvor monatlich 1.165 Euro ab 01.01.2022 auf monatlich 1.360 Euro und ab 01.04.2022 auf monatlich 1.380 Euro. Diese Erhöhung entsprach den damaligen tariflichen Steigerungen seit 2011. Den Neuberechnungen wurden dabei die jeweils gültigen Personalkostenpauschalen aus den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII zugrunde gelegt. Nach positivem Beschluss im Ausschuss für Jugend und Familie wurden demnach Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 von 16.500 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2023 von 16.560 Euro für die Kindernachmittagsgruppe bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund von Personalkostensteigerungen im Umfang von bis zu 15 % seit der letzten Anpassung wurde von der AGS nun der eingangs erwähnte Antrag auf Erhöhung der Fördersumme ab 01.01.2024 auf monatlich 1.587 Euro gestellt.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Nachmittagsgruppe in der „Rappelkiste“ für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und empfiehlt die Erhöhung der Fördersumme ab 01.01.2024 auf monatlich 1.587 Euro, sodass demnach ab dem Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 19.044 Euro für die Kindernachmittagsgruppe bereitzustellen sind.

Der Haushaltsansatz auf Haushaltsstelle 0.4552.7600 ist entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2024 anzupassen.

2. Nachmittagsgruppe „Rappelkiste“ für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren

Nachdem sich gezeigt hatte, dass eine Bedarfslücke für Kinder aus belasteten Familien, die dem bisherigen niederschweligen Angebot der „Rappelkiste“ und somit der o. g. Gruppe „entwachsen“ sind, besteht, wurde im Jahr 2017 eine weitere Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren eröffnet.

Die Kinder aus belasteten Familien brauchen aufgrund ihrer Reifedefizite und ihrer Mehrfachbelastungen auch über das 11. Lebensjahr hinaus ein Angebot, das für sie leicht zugänglich ist und ihnen einen geschützten Rahmen bietet. Sie benötigen die Möglichkeit, ihre aktuelle Situation vertrauensvoll mit konstanten Ansprechpartnern zu besprechen. Durch die oftmals vorherige Anbindung an die „Rappelkiste“ besteht bereits eine grundlegende Vertrauensbasis, die für diese Kinder notwendig ist.

In der Innenstadt von Kitzingen bestand kein Angebot für diese Zielgruppe. Die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Rappelkiste“ für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren diene der zeitlichen Überbrückung und Unterstützung der Kinder, bis die Nachreifeprozesse bei ihnen vollzogen sind und der Zugang zu bestehenden Angeboten wahrgenommen wird.

Im Dezember 2016 wurde die Förderung dieser Nachmittagsgruppe der „Rappelkiste“ für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Fallzahlenentwicklung der betreuten Kinder seit 2017 stellt sich wie folgt dar (Hinweis: die Fallzahlen für die Jahre 2020 bis 2022 sind aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur eingeschränkt aussagekräftig):

<u>Jahr</u>	<u>Kinder</u>
2017	11
2018	16
2019	8
2020	8
2021	9
2022	8
2023	9

Auch hier wurde im weiteren Verlauf eine Anpassung der Fördersumme erforderlich, sodass zuletzt im Jahr 2021 die Förderung für die Nachmittagsgruppe von monatlich 750 Euro auf 837 Euro erhöht wurde; die Erhöhung entsprach den tariflichen Steigerungen in den letzten vier Jahren. Diesem Antrag wurde im Frühjahr 2021 von Seiten des Ausschusses stattgegeben, sodass seit 2021 jährlich eine Fördersumme von 10.044 Euro bereitgestellt wurde.

Auch für diesen Bereich hat die AGS nun einen Antrag auf Erhöhung der Fördersumme ab 01.01.2024 auf 970 Euro/mtl. (zuvor 837 Euro/mtl.) gestellt. Seit der letzten Anpassung, welche noch auf Grundlage der Werte in 2021 fußte, ist die o. g. tarifliche Steigerung zu verzeichnen.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Nachmittagsgruppe in der „Rappelkiste“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren und empfiehlt die antrags-gemäße Erhöhung der Fördersumme ab 01.01.2024 auf monatlich 970 Euro und somit 11.640 Euro/Jahr.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 0.4552.7600 entsprechend zu erhöhen.

3. Niederschwellige Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2010 der Bericht „Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen“ vorgestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmenempfehlungen beinhalteten auch die Schaffung eines niederschweligen offenen Angebotes im Rahmen der Familienbildung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sowohl ein Konzept entsprechend dem bestehenden Bedarf erarbeitet und in den Gremien beschlossen als auch die Förderung der Elternarbeit durch den Landkreis.

Die Fallzahlenentwicklung der von der AGS betreuten Eltern stellt sich wie folgt dar (Hinweis: die Fallzahlen für die Jahre 2020 bis 2022 sind aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur eingeschränkt aussagekräftig):

<u>Jahr</u>	<u>Betreute Familien</u>
2015	14
2016	13
2017	14
2018	16
2019	14
2020	11
2021	18
2022	17
2023	22

Die AGS beantragte zuletzt auch hier im Januar 2021 die Erhöhung der Förderung des niederschweligen Angebots bei einem zeitlichen Rahmen von monatlich 14,5 Stunden ab Januar 2021 auf 761,25 Euro/Monat (14,5 Std. x 52,50 Euro) und ab Januar 2022 auf monatlich 804,75 Euro/Monat (14,5 Std. x 55,50 Euro).

Der Berechnung wurden die mit der AGS vereinbarten Entgelte je Fachleistungsstunde für den Bereich der Erziehungsbeistandschaften und des begleiteten Umgangs für eine sozialpädagogische Fachkraft zugrunde gelegt. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Fachleistungsstunde unabhängig von dem tatsächlich entstehenden Personalaufwand; dieser liegt ein Pauschalsatz für den Mittelwert der Jahreskosten eines Arbeitgebers analog der Personalkostenpauschalen aus Anhang F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit den freien Jugendhilfeträgern zugrunde. Dieser Fachleistungsstundensatz wird wiederum mit der Stundenzahl von 14,5 multipliziert.

Auch für den Bereich der Elternarbeit hat die AGS nun einen Antrag auf Erhöhung der Fördersumme von 804,75 Euro/mtl. (14,5 Std. x 55,50 Euro) auf 888,41 Euro/mtl. (14,5 Std. x 61,27 Euro) gestellt.

Da das niederschwellige Angebot vorwiegend von Familien aus dem Stadtgebiet Kitzingen genutzt wird, beteiligt sich die Stadt Kitzingen seit 2022 mit jährlich 3.000 Euro (zuvor mit jährlich 2.000 Euro). Dieser Betrag wird an den Landkreis überwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Elternarbeit für belastete Familien in der „Rappelkiste“ fortzuführen und die Förderung ab 01.01.2024 auf 888,41 Euro/mtl. bzw. 10.660,92 Euro/ Jahr zu erhöhen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist auch für diesen Bereich der Haushaltsansatz auf Haushaltsstelle 0.4531.7600 entsprechend anzupassen.

Des Weiteren bittet die Verwaltung um Zustimmung, sich bzgl. einer Erhöhung der Kostenbeteiligung (bisher 3.000 Euro/jährlich) an die Stadt Kitzingen wenden zu dürfen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung für den Bereich der Elternarbeit, die aktuell bereits praktizierte Vorgehensweise beizubehalten und den Fördersatz an das mit der AGS vereinbarte Entgelt je Fachleistungsstunde (für Erziehungsbeistandschaft und begleiteten Umgang) anzupassen.

Um hier zukünftig den Beteiligten ein zeitnahes Handeln zu ermöglichen, befürwortet die Verwaltung, zukünftige Anpassungen dieses Fördersatzes direkt auf Antragstellung hin umzusetzen und hierfür nicht erst noch im Vorfeld die Ausschussgremien einzubinden.

Demnach würde eine Anpassung in Anlehnung an den Fachleistungsstundensatz der AGS und dessen Anpassung wiederum in Anlehnung an die gültige Personalkostenpauschale in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII erfolgen.

Eine entsprechende Vorgehensweise wird mit dem Träger schriftlich vereinbart werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder von 6 - 11 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich einen Betrag von 19.044 Euro (zuvor 16.560 Euro) zur Verfügung.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.

2. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Nachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich einen Betrag von 11.640 Euro (zuvor 10.044 Euro) zur Verfügung.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.

3. a) Der Landkreis Kitzingen stellt für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ ab dem Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 10.660,92 Euro (zuvor 9.657 Euro) zur Verfügung.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4531.7600 bereitgestellt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Stadt Kitzingen i. S. Erhöhung der Kostenbeteiligung für die Elternarbeit anzufragen.

c) Die Verwaltung wird für die Zuschusszahlung für die niederschwellige Elternarbeit beauftragt mit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. eine Vereinbarung abzuschließen, wonach zukünftig bei der Berechnung dieses Zuschusses auf die Anpassung des Entgeltes je Fachleistungsstunde für den Bereich der Erziehungsbeistandschaft und des begleiteten Umgangs abzustellen ist und wonach diese Anpassung nach Antragstellung dem Träger zu ermöglichen ist.

Tamara Bischof
Landrätin